Kantonsrat St.Gallen 22.18.08

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen

Antrag vom 11. Juni 2018

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Etterlin-Roschach)

Antrag:

Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, dem Kantonsrat eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche die Sitzverteilung bei Kantonsratswahlen nach dem System des «Doppelten Pukelsheim» vorsieht.

Begründung:

Proporzwahlen haben den Zweck, dass in einem Parlament möglichst alle Wahlberechtigten aus der Bevölkerung vertreten sind und die vergebenen Sitze möglichst dem Wähleranteil entsprechen. Die Methode nach «Hagenbach-Bischoff» hat den Nachteil, dass die Verzerrungen relativ gross sind und grössere Parteien tendenziell bevorzugt werden.

Zudem hat das Kantonsparlament in den vergangenen Jahren selber dazu beigetragen, dass die aus Art. 34 der Bundesverfassung abgeleitete Wahlrechtsgleichheit stetig verschlechtert worden ist:

- 1999: Verbot von Unterlistenverbindungen im Widerspruch zum Bundesrecht;
- 2003: Schaffung von sehr grossen Unterschieden in den Wahlkreisgrössen mit der neuen Kantonsverfassung;
- 2007: Verkleinerung des Kantonsrates von 180 auf 120 Sitze.

Aktuell benötigt man für einen Sitz im Wahlkreis St.Gallen 3,4 Prozent der Stimmen, im Wahlkreis Werdenberg dagegen 11,1 Prozent. Diese Diskrepanzen sind zu gross und könnten mit dem System des «Doppelten Pukelsheim» abgemildert werden.